Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1800-1801)

Rubrik: Vollziehungs-Rath

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Man abonnirt sich bey J. A. Ochs in Bern, und bey allen Postämtern.

No. 256.

Das Abonnement für 78 Nummern oder für ein Vierteljahr ist in Bern 4 Fr. und ausser Bern postfrey 5 Franken.

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Freytag, den 20 Febr. 1801. Viertes Quartal. Den 1 Nivose IX.

Vollziehungs-Rath.

Der Vollzieh. Rath an den Regierungsstatthalter des Cantons Waldstätten, und durch ihn den übrigen ersten Gewalten des Cantons.

Bürger!

Mit dem lebhaftesten Interesse, das ein Gegenstand von hoher und allgemeiner Wichtigkeit erweken kann, hat der Vollziehungsrath die von Euch eingesandte Zuschrift der ersten Gewalten der Waldstätte gelesen.. Ungetheilt war sein Beyfall, ungemein sein Vergnügen, zu erfahren, daß die sämtlichen ersten Beamten der Waldstätte von dem Geiste der Unabhängigkeit beseelt sind, der vor Jahrhunderten ihre Vorväter zu Thaten der Unsterblichkeit führte, und vorzüglich die Thäler Waldstättens zum klaßischen Boden der Freyheit schuf. Um dieses Erbtheils großer Ahnen würdig zu seyn und zu bleiben, werden gewiß jene Gesinnungen, Entschlüsse und Kraftäußerungen erfodert, deren die Zuschrift erwähnt, und um dasselbe für die Gegenwart und für die Zukunft später Nachkommenschaft zu sichern, bedarf es unstreitig der von Euch gewünschten Zusammenstimmung, der Vereinigung, der gemeinschaftlichen Wirksamkeit aller Kräfte der Schweizer zu einem Zwecke, bedarf es der Einigkeit und Einheit, welche die Zuschrift als Hauptgrundlage des helvetischen Freystaates bezeichnet. Durch sie werden die getheilten Wünsche, Absichten und Interessen, zu einem Ganzen vereinigt; durch sie kann und wird Gemeinsinn und Gemeingeist unter die verschiedenen Bewohner Helvetiens gebracht werden; durch sie wird das gemischte Schweizervolk einen eigenen Karakter gewinnen und sich zu einer selbstständigen Nation erheben, die den ererbten Ruhm und die von Andern errungene Freyheit, durch eigene Kraft und Stärke, durch eigene Tugenden und Großthaten zu behaupten im Stande ist. Das Ziel der Ehre und des Glüks, das unsere Vorväter in die engen Grenzen ihrer heimischen Gelände sezten, werde in der Mitte Helvetiens befestigt; und an ihm sollen sich alle Schweizer mit ihren Schwüren für Wohlfahrt, Freyheit und Vaterland vereinigen.

Der Vollziehungsrath rechnet sich's zur Ehre und zur höchsten Verpflichtung, zur Befestigung dieses Zieles hinzuarbeiten. Dadurch glaubt er hauptsächlich dem helvetischen Volke reichen Ersaz für die großen Opfer, die es der Revolution gebracht, zu verschaffen, und sich — wo nicht um seinen Dank, doch gewiß um seine noch zu sehr verkannte Wohlfahrt und besonders um das Glük künftiger Geschlechter, verdient zu machen.

Nach diesen Aeußerungen könnt Ihr, Bürger Statthalter, leicht ermessen, welchen Werth die von Euch eingesandte Zuschrift in den Augen des Vollziehungs-Raths habe, und wie sehr er die Männer schätzen müsse, die mit ihm Grundsätze und Gesinnungen theilen, ohne welche alle die großen Vortheile verlohren sind, die allein Helvetien in die Reihe wahrhaft glücklicher Staaten, und das Schweizervolk an die Seite aller Nationen setzen können.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des Vollz. Raths,
Savary.

Im Namen des Vollziehungs-Raths:
der Interims-General-Secretair,
Briatte.